



COVID-19-Präventionskonzept  
des Landesschwimmverbandes Tirol für die Durchführung des  
**„Tiroler Sprintmeisterschaften der  
Allgemeinen Klasse im Schwimmen 2021“**  
am 12.06.2021 im Landessportcenter Innsbruck

(Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 33/2021, sowie des §§ 5c und 15 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 64/2021, wird verordnet:

## Allgemein

- 1.1 Dieses Konzept und die Schwimmbadordnung sowie die Hausordnung des Landessportcenter Innsbruck sind unbedingt einzuhalten, bei Missachtung drohen der Ausschluss vom Wettkampf und Verweis. Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsort nehmen alle Personen zur Kenntnis, dass ihre Anwesenheit registriert und ihre Daten gegebenenfalls an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden können.
- 1.2 Sollten sich aufgrund der behördlichen Auflagen kurzfristig Änderungen ergeben, werden diese unmittelbar verlautbart.

## 2 Covid-19-Präventionsbeauftragter:

- 2.1 Für diesen Wettkampf wird Mag. Markus Senfter als Covid-19-Präventionsbeauftragter eingeteilt.  
E-Mail: [praesident@schwimmverband-tirol.at](mailto:praesident@schwimmverband-tirol.at), Tel: +43 650 7968175.  
Dies gilt ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende.

## 3 Eintrittstests:

- 3.1 Alle Aktiven, Betreuer/Trainer und das Wettkampfpersonals haben einen Nachweis entsprechend der 3G-Regel zu erbringen:

### Getestet

Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test): gültig 72 Stunden ab Probenahme

Antigen-Test einer befugten Stelle (z.B. Testangebote der Stadt Innsbruck): gültig 48 Stunden ab Probenahme

### Geimpft

Impfnachweis gelten:

- Gelber Impfpass
- Impf-Kärtchen
- Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass

Der Impfnachweis ist ab dem 22. Tag nach der 1. Impfung gültig. Nach der Vollimmunisierung (Erhalt aller empfohlenen Dosen des jeweiligen Impfstoffs) behält der Impfnachweis seine Gültigkeit für insgesamt 9 Monate ab der 1. Impfung (vorbehaltlich der wissenschaftlichen Erkenntnislage).

### Genesen

- Eine ärztliche Bestätigung ist bis 6 Monate nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Die Infektion muss molekularbiologisch (z.B. durch PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 6 Monate gültig.
- Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für 3 Monate gültig. Es ist möglich, nach Ablauf der Frist die Testung erneut durchzuführen.
- Eine ärztliche(r) Bestätigung/Nachweis über neutralisierende Antikörper wird ebenfalls akzeptiert.

Die Testergebnisse sollen vorab bis 11.06.2021 – 20:00 Uhr an die Email:

**[corona@schwimmverband-tirol.at](mailto:corona@schwimmverband-tirol.at)**

(Aktive, Betreuer und Kampfrichter einzeln oder gesammelt) gemeldet werden, um einen raschen Einlass zu gewährleisten. Das Testergebnis ist spätestens beim Betreten der Sportstätte dem COVID Beauftragten vorzulegen.

#### 4 Zutritt zur Wettkampfstätte

- 4.1 Zutritt zur Wettkampfstätte haben Aktive, die vom Betretungsverbot von Sportstätten laut Freigabe durch den OSV ausgenommen sind, deren akkreditierte Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen.
- 4.2 Zutritt zur Wettkampfstätte haben ausschließlich die genannten Personen. Weitere Personen wie Eltern, Begleiter, Zuschauer haben keine Zutrittsberechtigung.
- 4.3 Es haben ausschließlich diejenigen Aktiven, die im entsprechenden Wettkampfabschnitt schwimmen, Zutritt zur Wettkampfstätte.
- 4.4 Frühester Zutritt ist 15 Minuten vor Beginn des Einschwimmens.
- 4.5 Bei groben Verstößen gegen das Präventionskonzept wird der betreffende Verein nach einmaliger Verwarnung durch den Covid-19-Präventionsbeauftragten der Veranstaltung verwiesen.
- 4.6 Das Tragen einer FFP2 Maske ist ab dem Betreten der Sportstätte, in allen Anlagenteilen Pflicht! Ausgenommen davon sind die Schwimmhalle, das Aufwärmen die direkte Sportausübung und der persönliche Aufenthaltbereich.
- 4.7 Das gesamte Wettkampfpersonal hat gemäß Einteilung Zutritt für den entsprechenden Wettkampfabschnitt.

#### 5 Umgang beim Auftreten von Symptomen & bestätigten Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- 5.1 Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust, etc.) ist den betroffenen Personen kein Zutritt zum Veranstaltungsort gestattet. Die Person hat
  - 5.1.1 den Covid-19-Präventionsbeauftragten darüber zu informieren
  - 5.1.2 die Sportstätte umgehend zu verlassen
  - 5.1.3 die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450)
  - 5.1.4 deren Anweisungen strikt zu befolgen
  - 5.1.5 die Vereinsführung bzw. die Trainer von diesen Anweisungen zu informieren
- 5.2 Bei Auftreten eines Verdachtsfalles außerhalb des Wettkampfes ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. Trainer UND der Covid-19-Präventionsbeauftragte darüber zu informieren.

#### 6 Verlassen des Wettkampfbereiches

- 6.1 Die Wettkampfstätte ist nach Beendigung des letzten Wettkampfes und der Siegerehrung unverzüglich zu verlassen.

#### 7 Aufenthalt Mannschaften

- 7.1 Den Vereinen wird ein Aufenthaltsbereich zugewiesen.
- 7.2 Das Aufwärmen hat ausschließlich im zugewiesenen Aufwärbereich stattzufinden.
- 7.3 Der geltende Mindestabstand (1m) muss unbedingt eingehalten werden.
- 7.4 Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet und auf keinen Fall geteilt werden.
- 7.5 Eine FFP2 Maske ist beim Verlassen des Aufenthaltsbereiches zu tragen. (außer siehe 4.6)

#### 8 Trainer/Betreuer

- 8.1 Trainer/Betreuer sind laut Zutrittsliste zugelassen. Die Trainer/Betreuer haben uneingeschränkten Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich, müssen sich aber ohne besonderen Auftrag wie Einschwimmen, Abmeldungen, etc. auf den ihnen zugewiesenen Plätzen aufhalten.
- 8.2 **Betreuerschlüssel pro Wettkampfabschnitt:**

1-6	aktive Teilnehmer:	2 Betreuer
7-12	aktive Teilnehmer:	3 Betreuer
13-18	aktive Teilnehmer:	4 Betreuer
19 +	aktive Teilnehmer:	5 Betreuer
- 8.3 Trainer/Betreuer haben für die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen ihrer Aktiven zu sorgen.

**9 Wettkampfpersonal**

- 9.1 Eingeteilte Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal haben uneingeschränkten Zugang zum gesamten Wettkampf-/Veranstaltungsbereich. In den Wettkampfpausen bekommen die Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal einen Aufenthaltsbereich zugewiesen.
- 9.2 Das Wettkampfpersonal wird namentlich festgelegt.

**10 Einschwimmen**

- 10.1 Eine Durchmischung der Aktiven ist zu vermeiden.
- 10.2 Startübungen sind nur auf Bahn 1 möglich. Der geltende Mindestabstand ist einzuhalten.
- 10.3 Die Verwendung von Schwimmgeräten wie Flossen, Bretter, Paddels, etc. ist nicht gestattet.
- 10.4 Die Schwimmer werden gebeten, keine Bekleidung zu den Startpositionen mitzunehmen.

**11 Wettkampf**

- 11.1 Die Läufe werden einzeln aufgerufen, die Schwimmer haben sich selbstständig und unter Beachtung der Abstandsregeln zum Startbereich zu begeben. Der Zugang wird von den Kampfrichtern überwacht/geregelt.
- 11.2 Zwischen den Aktiven ist jederzeit der geltende Mindestabstand (1m) einzuhalten.
- 11.3 Das Anfeuern von Schwimmern hat zu unterbleiben. Shakehands und Umarmungen sind zu unterlassen.
- 11.4 Nach Beendigung des Laufes haben die Schwimmer das Wasser umgehend zu verlassen.
- 11.5 Eine Tasche oder ein Rucksack für Aufbewahrung der FFP2 Maske bzw. einem eventuellen Trinkgefäß/Turnschuhe/Jacke etc. ist zulässig.

**12 Duschen/WC**

- 12.1 Die Duschen dürfen nach Einhaltung des Mindestabstandes benutzt werden. Das WC des Schwimmbades ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu nutzen.

**13 Siegerehrungen**

- 13.1 Die Siegerehrungen finden am Ende der Veranstaltung statt.